

28. JUNI 1882

2. Sitzung

Protokoll

über die 2. Landtag-Sitzung am 28. Juni
1882. - Beginn der Sitzung am 9 1/2 Uhr Vormitt.

Anwesend sind:

Der k. k. Hof. Commissar Herr von
Grafen, der k. k. Hof. Rath Abgeordneter
mit Aufbruch des Abgeordneten
Herrn Mandl in. Landtag-Präsident
i. g. g. mit beigefügtem
schriftlicher, i. g. g. des k. k. Hof.

Herr Hof. Rath bezeugt die Ver-
pflichtung, gibt bekannt das die in der
Landtag-Sitzung getragenen Beschlüsse
gültig sind die Ausführung rascher
fassen, damit für die in der gesetzl.
Verfassung i. g. g. ferner in
Praxis durch, bindigen Leistung
das in der gesetzl. Verfassung
besten Kräfte zu unterstützen.

I. Hiermit wird das Protokoll der
Landtag-Sitzung protokolliert. g. g.
mich, i. g. g. dem in der Hof. Verfassung betr.
nicht Kraftveränderung zwischen Ganges
i. g. g. bekannt gegeben.

II. Erörterung über die Feststellung eines
Hydrographen für die landesf. Gebiete
für die Harz- und Ky. Gebiete bis
zum Landesverwaltungsgebiet.

Herr Prof. Haller von Aubray für die
Sache der Sache, weshalb sich
das Projekt selbstverständlich ge-
ändert habe, das die von der Gen.
Verf. projektierte Winterverbindung
nach einer verbesserten Lage sei.

Abgeord. Anwalt nennt die Weistheilung
das das Projekt seitens der Gen.
gänglich fallen gelassen werden.

Herr Ky. Commissar v. Gaisler spricht
sich von der Notwendigkeit in Frank-
reichheit des Projektes, in fast
jeder, das daselbst mit dem Pro-
jekt der Gen. Verf. in einer
Verbindung steht

Abgeord. Rind spricht seine Überzeugung
von der Notwendigkeit des Baues
zum Nutzen der in der öffentlichen
sich befindlichen Wasserwerke ebenfalls
mit ihm glaubt die Sache nicht so sehr
beschwerten zu sollen, als die An-
lage für sich nicht separata sei.

Herr Prof. v. Haller für, das in der
Kilometer Länge einer Veränderung
zu verbleiben sei in. Haller von
Aubray, die Sache nachmal die
Commission zugewiesen.

Der Antrag für Abschaffung wird
mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

III. Abschaffung des Gesetzes des Fiskus, des
Lohnes und des Landbesitzes mit definitiver
Aufhebung d. Gesetzes.

In einem weiteren Gesetze wird der
Gesetzgeber dem Herrn Präsidenten
für die Zeit, während er den 2. Aufsicht
ausübt.

~~Herr Präsident.~~ In einem weiteren
Herrn Präsidenten wird der Gesetzgeber
~~Gesetzgeber.~~ Herr Präsident
am 50. H. angenommen.

Herr Präsident. beantragt Abschaffung d.
Abschaffung des Gesetzes. Herr
Commissar, welche Antrag in
angewandt wurde.

IV. Interpellation des Herrn Präsidenten
bezüglich der Tätigkeit d. des Gesetz
in Bezug auf die Verlängerung des
des Gesetzes. Herr - Herr.

Herr Präsident stellt folgenden
Antrag:

- „ Der Antrag überträgt dem Herrn
„ Herrn-Comite, die die Gesetzgebung
„ gesetzlich - Herr - Herr
„ Akten d. Protokolle des Landbesitzes
„ zu exhibieren d. bis zur nächsten Plenar-
„ Sitzung darüber Bericht zu erstatten.“

Die Auktionsabf. A im Hofort
mit 12043 fl. 40 kr. mit 11-3 P^{er}z.
angewiesen.

Die Auktionsabf. 11-15 in der
Lagerung muss angewiesen.

Auktionsabf. B im Hofort
mit Kaufsumme für 1022 fl. 50 kr
muss angewiesen.

Auktionsabf. C. betr. Auktionsfor.
Summe in Gastling Kosten für
2000 fl. muss angewiesen.

Punkt 3. betr. das Hofortsumme für
Befugnisse.

~~Es ist nicht erlaubt, dass~~

~~Landesregierung, diese Position~~

~~nicht den zu zeigen, was die~~

~~Gehalt der Landbesitzer.~~

~~Es ist nicht erlaubt, dass~~

~~unbefugten sein wird.~~

Kontingenz ~~ist~~ die Summe für

die Hofortsumme in Betrag

von 8298 fl. 50 kr ^{mit} muss angewiesen.

ist.

- " gleichzeitige Hand der Landeskassen
- " die Grundbesitzer mit exorbitanten Löhnen bestreut sind, zum
- " Heil in förmlichem Hofstaub zu
- " feiner Verarmung sich befleißigen;
- " und in Beschränkung ^{des} Kapitals
- " man sich durch die über. Zolleinführung
- " rasch rasch ⁱⁿ ~~der~~ ^{Landeskassen} ~~Landeskassen~~ ^{Landeskassen}
- " die neuen Verhältnisse

" befliehet die Landtag:

- " bis auf Weiteres wird von der Ein-
- " führung der Hauptgrundsteuer in der
- " Landeskasse abgesehen, ^{und} ^{es} ^{wird} ^{erlaubt}

Der K. Comissar wird beauftragt zu bestimmen
 das durch diese Manipulation nicht blasse
 Hauptsteuer begründet wird, während
 andere Klassen befreit bleiben. Dem
 gleichzeitig zu ergreifen alle
 Klassen vorzuziehen, muß unter
 die Grundsteuer beifolgt, oder aber
 die anderen Klassen von abzufallen auf
 gegeben werden, die können noch gegen
 sich selbst in Hinsicht der

Gründl. hinsichtlich seiner, das in
 der Aufhebung der Grundsteuer nur eine
 Compensation sei, nicht die Grund-
 steuer außer die Landeskasse noch in
 beträchtlichem Maß zu Grunde
 werden beizugehen werden, während
 alle anderen Hauptklassen von der Gr.
 steuer befreit sind.

Daselbe bringt den Antrag für Vertagung
deselben Gegenstandes zur nächsten Sitzung.
Herr Reg. Commissar schlägt ferner bei n. 2. an
zu prüfen die Präsupposition Formulare offen
zu lassen, indem mögliches möglich bei der
nächsten Sitzung, betrübende Änderungen
nicht eintreten können.

Der Antrag wird nicht in Erwägung genommen.

Artikel 3 u. 4 nicht in Erwägung genommen.

„ 5 Zug n. 1. Antrag zur Vertagung.

Herr Reg. Commissar schlägt vor, dass die
Sache für die Aufsicht des n. 2. in
den vorgedachten Punkten Zug n. 1. Hyl.

Wegen großer Ungleichheiten vorfindlich
sein, dass ferner die jährlichen
Einkünfte für die Bevölkerung
sammeln bei kleinen Häusern, Her-
bergen etc., ein Einkommen für n. 2. Hall
den Antrag:

„ Die Taxen vom 22. 59, v. 26. 69

„ n. 9. 65 betr. die Gewerbesteuer

„ Grundsteuer n. 2. Abfertigung

„ Steuer, sowie die Steuern für die

„ Hyl. Gebühre (v. 20. 1809) sind nicht

„ zeitgemäßes Verfahren zu unter-

„ nehmen n. 2. wird daher der Landes-

„ anstalt beauftragt für die Landes-

„ der Landesperiode zu prüfen, ob

„ welche Verbesserungen

Herr Reg. Commissar v. Gumpel bringt
in Wien Tab 8 17 der Gesellsch. Ordnung
die Festsetzung, dass in der Regel die
Gesellsch. Vorlagen von der Regierung
unabhängig sein, dass aber in dieser
Richtung bis zur Hebung dieser Anfor-
derung erlaubt sei. Es gibt zu verstehen
dass diese Voraussetzung probokollatorisch
nicht vorgelegt wurde.

Hierüber ergreift der Abgesandte Hr.
Dr. Mayer das Wort. Er beantragt
zu dem bereits gestellten Antrag Tab
8 von Präsidenten folgenden Amend.
Herrn Präsidenten folgenden Amend.
demnach ~~als Zusatz~~ nach dem Wort:
"Laut" eines zeitgemäßen Proseus
zu integrieren. folgenden ~~Wort~~ Fassung
zu geben:

- "eines zeitgemäßen Proseus zu inter-
"gruieren" wird durch die Worte Regie-
"ring im Finanzministerium, für
"Landbesitzverhältnisse, für
"die konstante Landbesitzperiode geben.
"Es ist dieses vorzubereiten."

Die Notwendigkeit der Proseus Tab 8
i. Hauptartikel begründet Herr Präsident,
indem er vorerst mit der Fassung für die
zu ersetzende Fassung Tab 8. i. Reg. i. Folgendes
sinnvoll i. Konstatiert, dass das letztjährige
Lagerkonto mit 7500 fl. fast das Doppelte der
Gesellschaftsgröße des Landes, insbesondere von
Landgewinn i. Gewinnüberschuss betrage.
Nur durch die Fassung aber sorgfältig i. und
sicherstellen des Vermögens demittelten Mann

Erhalten, so wie es auch schon in der Vorlesung, dass
 dieser Fall sehr selten ist, als die Wirkung der Leber
 und Lungen für das Blutgefäß ist. Grundsätzlich
 dass man aber noch das unvollständige
 günstige Hand der Leberkapsel, während
 der Operation nachfolgend ist. Folgend
 eine Zusammenfassung gegeben ist.

Die beschriebene Operation ist aber ganz
 unvollständig, weil sie, wenn
 das für mehrere Monate. Die Größte
 erfordert daher auf von dieser Seite eine
 Prognose, als dass das gesunde Material.

So z. B. zahlen 10 fl. in Tuberkulation: 4.
 Lösungsfällen 1 fl. 05 kr., 100 fl.

100 fl. 1.30
 500 " über mir
 1.95

Bei Leberveränderungen zahlen

10 fl. 1 fl. 10 kr.
 100 " . 1.50
 500 " nur 2.80. -

Gerade bei Leberveränderungen kann aber
 eine niedrige Zahlung, kleinerer Tumor
 doppelt ausfallen, nur geringfügige
 Veränderungen von Grundstrukturen
 bestehen. In solchen Fällen, wenn in der
 ersten Linie, d. h. v. Eltern auf die Kinder
 zahlen 10 fl. über 4 fl.

500 " über mir 5.70 "
 1500 " nur 9.70 - also wirklich

eine sehr günstige Angelegenheit ist. In diesen
 Fällen Beispiele, dass gerade die niedrige
 Zahlung unvollständig ist, sehr beliebt
 sind. Das Ausmaß der Arbeit auf die
 Resultatveränderungen zu sein, ist vollständig
 dieselben wie in den Beispielen, so wie es
 bei dieser Lage, die besonders auf den
 Tumor das gesunde Material fließen,
 eine mögliche Prognose.

Gegen die Höhe der Hgb. Gebühre für ein Allg.
meiner Nicht eingewandert, aber für einen
von Mangel geachtet, prozentuale Verteilung.

100 fl. z. L. zahlen	5 fl.
101 " zahlen	25 fl.
500 " —	25
501 " —	500
1000 " —	1. —
1000 " —	2. —
100.000 " —	2. fl. können, mit dem für jeden

Letztere als 1001 fl. für einen Hgb. fließt von uns
als 2 fl. ziffert. Durch zugewanderte Verteilung
für aber dieser Beibehaltung ganz leicht abzu-
fallen, mit dem man einfach für je 100 fl. 5 fl.
Hgb. Gebühre festsetzen, also 200 fl. = 10 fl., 300 fl. = 15 fl.,
für 10.000 fl. 5 fl. i. 1. 10.

Man dem vorgeschlagenen Entwurf für somit an
meiner Reformbedürfnis für einen Tag = 1.
Hgb. = Wasser nicht mehr zu zerschneiden.

Das Minister für Reform für jedoch nicht gegen
Kant der frühigen Besetzung, mit dem diese
Frage nach dem Laufe der Autonomie eingehen.
von Minister mitgetragen werden sollen i. die
Beibehaltung. Ergebnisse i. Verteilung dem nicht-
jährigen Kantlage mitgeteilt werden.

Man dieser Begründung wird der Antrag
zur Abweisung eingeleitet, i. 1800 Jahren
Herr Rey. Comissar wird es auf ^{die Befragung des} 17 der
Gesetzgebung aufzutreten nicht i. 1800
für den Kantlage Protokoll zu nehmen,
mit dem der Antrag vor dem meine Commission
prozessieren werden müssen.

Der Hgb. Kant. berichtet, dass der beauftragte Antrag
zur Abweisung in der Sache selbst beabsichtigt
für, sondern nur die freigelegte Reform in der
Landschaft für die Ministerien übertrage.

Weyß bey dem Verbotte verbleibt, der Herr
von Gumbert für sich befragen zu wollen in
Fall der Genehmigung der Vorfrage:

„Doll der Antrag sofort zur Abstim-
mung kommen, oder vorerst an eine
Comission zuweisen werden?“

Der Landtag verbleibt sich für sofortige
Abstimmung in nicht dem Antrag
der Herr von Gumbert mit dem Aman-
dement des H. Abgeord. Dr. Wagner
einbringen zu.

Numbr. 6. Lagerungsfähigkeit der Lohstoffe
von 20700 fl. nicht angenommen.

Die vorgeworfene Auffassung wird durch
das ^{in nicht signierten} Protokoll
für die Gesammtsumme der Lohstoffe
in Lohstoffen von 56.781 fl. 92 ^{1/10} te nicht
in der ^{ähnlich ist} Lohstoffe der Holzindustrie
wird die Abstimmung in Gänze
über die Lohstoffe von 1883 auf
der nächsten Sitzung verfahren.

VIII. Der von der Commission über die
die Regierung mit dem Reichsland Baden
bei vereinbarten Vertrag über die
in Folge der ungenügenden
von mit einem neuen zu verfahren
Zinseszinsen (ohne Berücksichtigung der
Vertragsdauer) in nicht ~~den~~ ^{den} ~~den~~ ^{den}
Abfindungssumme von 100 fl. mit der Landes-
kasse flüssigen Geldes für die
periode der Monate Mai in Juni

unter Vorpflichtung der Subvention
dieser Gesellschaften in der Besten
Lauten sind nicht anzuwenden.

IX. Die Hrz. Kurfürstl. der Gem. Neugall eine
Subvention pro 1590 fl. unverzinslichen
Darlehen mit 30 jährigen unverzinslichen
Rückzahlungsprämien sind nicht
genehmigt.

X. Die Waffenscheibereien, d. z. z. z.

a. für die Gemeindef. Pfallauberg für
Lohnauslöfungen in Lutray von 50 fl.
worden mit 13 - 1 fl. ;

b. die für die von der Com. an-
gekauften Waffenscheiben über
die flutze - flur gewirften
Gewinn d. fl. pro 180 fl.
nicht genehmigt.

c. Die Gewerke der Gem. Weis-
berg im Subo. pro 120 fl. un-
verzinsliche Lohnauslöfungen
zu erwirkenden nicht anzu-
wenden. Höchstens Güter zu
sein Lutray von 100 fl.
nicht genehmigt.

XI. a. Gewerke der Gem. Weis-
berg im d. jährigen Subvention
beitrag und dem Landbesitzer
Lohn in Lutray von 100 fl.
nicht anzuwenden.

Landtagsakten 1882

A. 36

b. Öffnung des Gem. Gangs in
im neuen Lsg. Deutschhülfsung.
Lösung für 20% nach Deutschhülfsung
Lsg. durch Kaiser in seiner Ver.
Zflage od. Anwesenheit.
nicht angenommen.

Adm 20. Sept. 82

Präsident

Offi. Schrift.

Schneider Ab.
Lsg. prozess